

- G. F. W. Müller in Berlin ferner:
- Damm, G., u. G. Riendorf,** Leitfaden f. den Unterricht in der deutschen Grammatik. Nach der neuen Rechtschreibg.   
 Ausg. A. m. 2 Anhängen. 63. Tausend. 8. \* —. 50;   
 Ausg. B. m. 1 Anh. 58. Tausend. \* —. 30
- Orell, Füssli & Co., Verlag in Zürich.
- Schoop, P.,** die Aenderung der Dampfdichten bei variablem Druck u. variabler Temperatur. 8. In Comm. \* 2. —
- Vögelberger's Buchh. in Meran.
- Pfeifer, J.,** neue Gedichte. 8. \* 2. —
- Schlicke in Leipzig.
- Blochwitz, J.,** Farbenspiele. Aesthetische u. kulturgeschichtl. Betrachtungen. 8. \* 2. 40
- Maurer, K.,** zur politischen Geschichte Islands. Gesammelte Aufsätze. 8. \* 6. —
- F. Schöningh in Paderborn.
- Mertens, G.,** die Todtenklage um Hermann v. Mallinrodt. 4. \* 6. —
- Schottlaender in Breslau.
- Conrad, M. G.,** Parisiana. Plaudereien üb. die neueste Literatur u. Kunst der Franzosen. 8. \* 4. —; geb. \* 5. —
- Schulze in Cöthen.
- Thilo, Ch. A.,** kurze pragmatische Geschichte der Philosophie. 2. Aufl. 1. Thl. Geschichte der griech. Philosophie. 8. \* 6. 75
- B. Tauchnitz in Leipzig.
- Collection of british authors.** Vol. 1902. 16. \* 1. 60   
 Inhalt: Rose Leblanc. By Lady G. Fullerton.
- Hölar's Buchh. in Pyrmont.
- Synder, F.,** Altes u. Neues üb. den Kurort Pyrmont u. seine Mineralquellen. 8. \* 1. 20
- L. Voss in Leipzig.
- Arendt, R.,** Technik der Experimentalchemie. 1. Bd. 1. Lfg. 8. \* 3. —
- Kant's, J.,** Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. v. B. Erdmann. 2. Ausg. 8. \* 2. 40   
 — Kritik der Urtheilskraft. Hrsg. v. B. Erdmann. 8. \* 3. —
- Rasmyth, J., u. J. Carpenter,** der Mond betrachtet als Planet, Welt u. Trabant. Deutsche Ausg. v. H. J. Klein. 2. Aufl. 1. Lfg. 4. \* 2. 40
- Voss' Zort. in Leipzig.
- † **Compte-rendu de la commission impériale archéologique** pour l'année 1877. 4. Avec un Atlas in-Fol. St.-Petersbourg. \* 30. —
- Schel in Leipzig.
- Pietsch, J.,** Johann Wolfgang v. Goethe als Freimaurer. 8. 1. 50
- Kiefling & Co. in Brüssel.
- † **Wendelen, M.,** les femmes remarquables de la Belgique. 8. 1. 50

## Nichtamtlicher Theil.

### Buchdruckerkunst in der Türkei.

Während schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts fast in allen Ländern Europas Druckereien bestanden und aus einzelnen derselben — wir erinnern hier nur an Manuzzi in Venedig, Junta in Florenz, Etienne in Paris und Plantin in Antwerpen — bereits noch heute bewunderte Meisterwerke hervorgegangen waren, während die Buchdruckerkunst schon 1532 durch Antonio de Mendoza's Bemühungen ihren Weg im Dienste der Civilisation und Humanität über den Ozean nach Amerika gefunden hatte, wurden im Osmanenreiche alle Bervielfältigungen von Büchern und sonstigen Werken noch fast zwei Jahrhunderte lang ausschließlich durch die Kunst der Abschreiber (Hattat) bewirkt. Das in allen mohamedanischen Staaten herrschende Vorurtheil gegen eine durch Maschinen zu bewirkende Herstellung von Büchern religiösen Inhalts stellte sich der Errichtung von Druckereien ebenso sehr als unübersteigbares Hinderniß entgegen, wie die Scheu der Ulema's und hohen Beamten, die reiche und einflußbegabte Kunst der Abschreiber der großen Vortheile zu berauben, die dieselbe aus ihrem Monopol zog. Erst im Jahre 1726 erließ Sultan Achmed III., ein glühender Verehrer und großherziger Beschützer der Wissenschaften und Künste, einen kaiserlichen Hatt, durch welchen in der Hauptstadt des Islam, in Konstantinopel selbst, eine Reichsdruckerei errichtet wurde.

Diese wichtige Neuerung war vorher durch ein Fetwa des Scheich ul Islam, Abdullah Effendi, welcher ebenso wie der damalige Großvezir, Ibrahim Pascha, dem Fortschritt huldigte, ausdrücklich genehmigt worden. Ebenso hatten die meisten Mitglieder des Collegiums der Ulema's, darunter besonders die vier Kasia'sker (Ober-Landrichter) durch Siegel und Unterschrift ihre Zustimmung erteilt, nachdem der Großherr ihnen schriftlich garantirt hatte, daß der Koran, die Commentare dazu und überhaupt alle das Scheriat (religiöses Recht) behandelnden Werke auch fernerhin durch Abschreiben vervielfältigt werden sollten.

Der Reichsgeschichtsschreiber Nassim Tschelebisade schildert in seinen im kaiserlichen Staatsarchiv ruhenden Aufzeichnungen das wichtige Ereigniß der Einführung der Buchdruckerkunst in der Türkei mit folgenden Worten:

\* . . . Mohamed Said Effendi, Beamter des Geheimzimmers Seiner Hoheit (Centralbureau des Großvezirs), begleitete seinen Vater, Firmisekif's Tschelebi Mohamed Effendi, Botschafter der Hohen Pforte in Frankreich, nach Paris. Er hatte dort Gelegenheit, die von den Franzosen in Anwendung gebrachte sinnreiche Methode, Bücher und andere Werke schnell und billig zu vervielfältigen, an Ort und Stelle gründlich kennen zu lernen. Diese Erfindung reizte ihn sehr, und ihr Studium erweckte in ihm den heißen Wunsch, die segensreiche Kunst auch in sein Vaterland einzuführen. Ibrahim Effendi, Beamter der hohen Pforte, ursprünglich im Lande der Ungläubigen geboren, später aber in Stambul durch Studium und Gnade auf den rechten Weg des Islam gebracht, vereinte sich mit Said, und Beide zusammen überreichten dem Großvezir eine Eingabe unter dem Titel „Vessiletat tiba'at“, in welcher sie den Nutzen der Buchdruckerkunst klarlegten und die Nothwendigkeit betonten, selbige in in das Thor der Glückseligkeit (Konstantinopel) einzuführen. Der Großvezir, überzeugt von der Wahrheit der ihm mitgetheilten Thatsachen und von der Zweckmäßigkeit der ihm ausgesprochenen Wünsche, trug die Angelegenheit dem hohen Kalifen vor, und der letztere legte dem weisen und unparteiischen Herrn des Glaubens, dem gelehrten Scheich ul Islam Musti Abdullah Effendi, folgende Frage in der hergebrachten Form schriftlich vor: „Frage: Wenn Said, des Druckens kundig, die Absicht hegt, philosophische und andere löbliche Werke mit Maschinen durch die beim Drucken herkömmliche Weise zu vervielfachen — erlaubt ihm dies das heilige Gesetz?“ Hierauf erließ der Musti folgendes Fetwa: „Antwort: Ja. Die richtige und billige Bervielfältigung von guten Werken ist löblich und verdient jede Aufmunterung. Es ist aber im höchsten Grade wünschenswerth, daß Said sich mit fähigen und redlichen Leuten verbindet, welche im Stande sind, den Druck auszuführen und zu beaufsichtigen, sowie die nöthigen Correcturen und Revisionen anzustellen. Dies schrieb der arme Abdullah, des Propheten Knecht, Gott sei ihm gnädig. Der Allmächtige aber weiß es besser.“ Darauf erließ Effendimis (wörtlich: unser Herr, Bezeichnung für den Sultan) am 15. Zillade 1139 (1726) das Edict zur Errichtung der Reichsdruckerei.

Durch den hier in Betracht kommenden kaiserlichen Hatt wurden der ungarische Renegat Ibrahim Effendi, der später noch